

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Betonwerk Werste GmbH Werster Straße 225 32549 Bad Oeynhausen
Standort:	Werster Straße 225 32549 Bad Oeynhausen
Anlagenbezeichnung:	Anlage zur Herstellung von Formstücken (Beton)
Datum der Überwachung:	21.03.2019, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	2,0 Stunden (vor Ort)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Anzeige gem. § 16 GewO vom 06.03.1973 Az. G 47/73 Sowie alle nachfolgenden Änderungsgenehmigungen und Anzeigen nach dem BImSchG

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten bzw. Mängeln:

- Mit Schreiben vom 5. August 2019 wurde vom Betreiber die Mängelbeseitigung angezeigt, der überwiegende Teil der Mängel wurde demnach beseitigt. Insbesondere wurde die unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe beendet, Lärminderungsmaßnahmen ergriffen und der Nachweis über die Einhaltung der Immissionsbegrenzung für Geräusche nachgereicht.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt.

☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- Der Nachweis über die Einhaltung der Immissionsbegrenzung für Geräusche wurde nicht vorgelegt.
- Ein Heizöltank wurde der unteren Wasserbehörde nicht angezeigt, die Berichte der letzten wiederkehrenden Prüfung wurde nicht eingereicht.

☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich:

- Keine fachgerechte Lagerung wassergefährdender Stoffe.
- Anlagenteile wurden ohne die erforderliche Anzeige bzw. Genehmigung geändert.
- Die Festsetzungen aus dem schalltechnischen Gutachten werden nicht eingehalten.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.